

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-03-06

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 2952

Antrag Drucksache Nr.

01010/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Abschaffung der Altersgrenze für Bürgermeister und Landräte

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Altersgrenze für die Wahl von Bürgermeistern und Landräten abgeschafft wird. Der Stadtpräsident wird aufgefordert, den Landtag über diesen Beschluss zu informieren.

Begründung

Viele Bundesländer haben Regelungen mit höheren Altersgrenzen als in Mecklenburg-Vorpommern. Nordrhein-Westfalen verzichtet seit 2009 gänzlich auf ein gesetzliches Höchstwahlalter. Auch der Städte- und Gemeindetag von Mecklenburg-Vorpommern hat sich dafür ausgesprochen, das Wahlalter heraufzusetzen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja
Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender